

# Corporate Governance Bericht – 2020

## Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH

### 1. Vorbemerkungen

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH (TIME) wendet auf der Grundlage des § 25 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2. Gesellschafter

Die Gesellschafter der Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH sind:

- Land Rheinland-Pfalz	60 %
- Landkreis Altenkirchen	30 %
- Handwerkskammer Koblenz	5 %
- Universität Siegen	5 %

Der Gesellschafter beschließt insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,

- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates, Beirates und der Gesellschafterversammlung,
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen bzw. zur Eindämmung des Infektionsgeschehens fand entgegen § 13 Abs. 1 S. 2 der Satzung im Geschäftsjahr 2020 keine Gesellschafterversammlung statt. Stattdessen erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren nach § 15 Abs. 3 der Satzung am 21.09.2020. Das Ergebnis des schriftlichen Beschlussverfahren lag am 12.10.2020 vor.

Im Rahmen des schriftlichen Beschlussverfahrens wurden der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführer sowie der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Zudem wurde beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu beauftragen. Ferner hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, Nachschüsse in Höhe von 146.565,01 Euro auf Basis des Jahresfehlbetrags 2019 nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Geschäftsführer zu beauftragen, Nachschüsse auf Basis des fortgeschriebenen Wirtschaftsplans 2020 in Höhe von 414.362,03 Euro bei den Gesellschaftern in Teilbeträgen abzurufen.

Keine Personenidentität (Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) war im GJ 2020 bei den Vertretern des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, der Handwerkskammer Koblenz und der Universität Siegen gegeben (Tz.15).

Herr Landrat Dr. Peter Enders ist entgegen der Vorgaben im PCGK zur Personenidentität sowohl im Aufsichtsrats als auch in der Gesellschafterversammlung vertreten. Der Landkreis Altenkirchen hat diesbezüglich mitgeteilt, dass die zu vermeidende Personenidentität durch den Landkreis zu einem Verstoß gegen geltende kommunalrechtliche Vertretungsregelungen führen würde. Aufgrund dessen wird Herr Landrat Dr. Enders auch in Zukunft die Gesellschafterrechte des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen und auch Mitglied im Überwachungsorgan Aufsichtsrat sein.

### **3. Geschäftsführung**

Die Gesellschaft wird von Herrn Dr. Polzin als einzelvertretungsberechtigtem Geschäftsführer geleitet.

Die vom Aufsichtsrat am 30.06.2015, unter TOP 10, beschlossene Geschäftsordnung regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Gemäß Dienstvertrag erhält der Geschäftsführer monatliche Bruttobezüge in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der Tariflohnentwicklung.

Gemäß der 3. Änderung zum Dienstvertrag vom 23. Juni 2009 ist dem Geschäftsführer eine Lehrtätigkeit an der Universität Siegen und der Einbehalt des Entgelts erlaubt. Die Tätigkeiten wurden und werden zudem zur Gewinnung von stud. Hilfskräften für TIME sowie zur Gewinnung von Fachkräften für die Region genutzt. Es bestehen diesbezüglich keine Interessenskonflikte.

Die Regelungen des PCGK zu Geschäften zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft werden eingehalten.

Die Bestelldauer der Geschäftsführung ist grundsätzlich unbefristet, kann jedoch mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich gekündigt werden. Insoweit kann nicht zwingend von einer mindestens 5 Jahre andauernden Anstellung ausgegangen werden.

Interessenskonflikte der Geschäftsführung, die dem Aufsichtsrat gegenüber hätten offen gelegt werden müssen, existierten nicht.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt.

#### **4. Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020:

- Frau Mechthild Kern (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Herr Landrat Dr. Peter Enders (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Oliver Schrei (Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH)
- Herr Bernd Hammes (HwK Koblenz)
- Herr Prof. Dr. Volker Wulf (Prorektor Universität Siegen)
- Herr Ministerialrat Reinhold Bott (Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz) -bis 31.10.2020-
- Herr Ministerialrat Alexander Wieland (Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz) -ab 01.11.2020-
- Frau Ministerialrätin Karoline Gönner (Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz)
- Herr Ministerialrat Godehard Kling (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz) -bis 31.03.2020-
- Frau Regierungsdirektorin Stefanie Nael (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz) -ab 01.04.2020-
- Herr Vizepräsident Prof. Dr. Dietrich Holz (RheinAhrCampus)

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat geschäftliche oder persönliche Beziehungen zum Unternehmen bzw. der Geschäftsleitung.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem Mitbewerber.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden schriftlich befragt, ob ggfs. Interessenskonflikte bestehen. Interessenskonflikte durch spezielle andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht. Den Rückmeldungen zufolge bestehen keine Interessenskonflikte.

Ein Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zu möglichen Interessenskonflikten erfolgte nicht, da keine Interessenskonflikte vorhanden waren.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keinen alleinigen Eilentscheidungen des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

## **5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Instituts eng und vertrauensvoll zusammen.

Aufgrund der Corona-Pandemie, und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen bzw. zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, erfolgte entgegen § 11 Abs. 1 der Satzung im Geschäftsjahr 2020 keine Aufsichtsratssitzung. Stattdessen beriet der Aufsichtsrat telefonisch bzw. per Videokonferenz und entschied in einem anschließenden schriftlichen Beschlussverfahren nach § 11 Abs. 6 der Satzung.

Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstands und -zweckes und der Evaluierung hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Videokonferenz zur Beratung des Aufsichtsrates am 10. November 2020 dargelegt. Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer um Ausarbeitung eines schriftlichen Strategiepapiers gebeten.

Gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags berichtet die Geschäftsleitung in quartalsmäßigen Abschnitten den aktuellen Geschäftsverlauf an den Aufsichtsrat. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden Abweichungsanalysen zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Ist-Verlauf dargestellt. Die Abweichungen werden in einem schriftlichen Bericht erläutert.

Aufbauend auf dem Vierteljahresbericht wird die Jahresplanung fortgeschrieben.

Bei sich abzeichnendem Liquiditätsbedarf werden mit Absprache des Aufsichtsrats die Gesellschafter über die Ertragslage informiert und entsprechende Finanzmittel für einen vorzeitigen Verlustausgleich angefordert.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Anschluss an die Beratung des Aufsichtsrates per Videokonferenz am 10. November 2020 im schriftlichen Beschlussverfahren verabschiedet.

Die Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Risiko eines Vermögensschadens aufgrund der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats/Beirats der Gesellschaft wird mittels einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) versichert.

## **6. Transparenz**

### **Gender Mainstreaming**

Die Gesellschaft strebt bei der Besetzung von Führungspositionen als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine gleichberechtigte Behandlung von Frauen und Männern an.

Bei Einstellungsverfahren als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorganen werden Bewerber mit Schwerbehinderung bei gleicher Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird dieses derzeit von einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer geleitet.

Im Geschäftsjahr 2020 hatten drei Frauen ein Mandat im Überwachungsorgan inne (33%).

### **Aufgliederung der Vergütung der Geschäftsführung**

Eine Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitung unterbleibt, da der Veröffentlichung nicht zugestimmt wurde.

### **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:**

Da der Aufsichtsrat wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ausschließlich telefonisch bzw. per Videokonferenz beraten hat, wurden keine Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.

## **7. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2020 wird voraussichtlich im März 2021 aufgestellt und ab Ende März 2021 geprüft.

## **8. Abschlussprüfung**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, bestellt.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie eine Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer liegen vor.

## 9. Risikomanagement

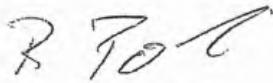
Risikomanagement und Risikocontrolling sind mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

## 10. Einhaltung des 4- Augen-Prinzips

Interne Regelungen zum „Vier-Augen-Prinzip“ wurden in einer Arbeitsanweisung durch die Geschäftsleitung formuliert.

Wissen, 18.05.2021

Mainz, 17. Mai 2021



Dr.-Ing. Ralf Polzin  
Geschäftsführung



Mechthild Kern  
Aufsichtsratsvorsitzende